

# Allgemeine Nutzungsbedingungen für das W-LAN Netz der Marienschule Limburg

## 1 Vertragspartner

Vertragspartner sind die Marienschule (im Folgenden MS genannt), Graupfortstraße 5, 65549 Limburg und die Schülerin/der Schüler, den Mitarbeitern der Marienschule (im Folgenden MS - Nutzer genannt).

## 2 Vertragsgegenstand

Die nachfolgenden Bedingungen regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Inanspruchnahme des W-LANs der MS durch MS - Nutzer an ausgesuchten örtlich abgegrenzten Standorten. Durch das WLAN-Angebot der MS wird dem MS - Nutzer der kabellose und kostenfreie Zugang zum Internet ermöglicht.

## 3 Zustandekommen des Vertrages

Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag mit Abgabe des Anmeldeformulars, spätestens mit Bereitstellung der Leistung durch die MS zustande.

## 4.1 Leistungen der MS

Die MS erbringt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen kabellosen Zugang zum Internet.

Die MS ermöglicht dem MS - Nutzer einen kostenfreien Zugang zum Internet an Access Points Standorten der MS über WLAN zum kabellosen Surfen. Mit Hilfe der WLAN-Technologie erfolgt eine kabellose Datenübertragung zwischen dem Access Points und dem WLAN-fähigen Endgerät des Nutzers. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. von der Netzauslastung und der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters und von der Anzahl der Nutzer am jeweiligen Access Points abhängig.

## 4.2 Nutzungsvoraussetzungen

Für die Nutzung von Access Points ist ein betriebsbereites Endgerät (z. B. Laptop oder PDA) mit einer WLAN fähigen Schnittstelle Voraussetzung. Weiterhin müssen ein geeignetes Betriebssystem, Web-Browser, die aktuelle Treiber-Software der WLAN Hardware und ein entsprechendes IP-Netzwerkprotokoll installiert sein. Einen aktuellen Antivirenschutz.

## 4.3 Authentifizierung / Zugangsdaten / Login

4.3.1 Die Authentifizierung erfolgt durch den MS - Nutzer mit Hilfe der ihm durch die WLAN-AG zugesendeten Zugangsdaten.

Die Zugangsdaten werden dem MS - Nutzer nach vollständigem und fehlerfreiem Ausfüllen des Anmeldeformulars und den nötigen Unterschriften unverschlüsselt an seine E-Mail-Adresse zugesendet. Die Zugangsdaten sind gesichert aufzubewahren und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Ein Anspruch auf die Nutzung des W-LAN besteht nicht.

## 4.4 Login

Um das W-LAN nützen zu können muss sich der MS - Nutzer mit den von der W-LAN-AG zugeteilten Anmeldeinformationen in das System einloggen. Ohne Login erfolgt keine Verbindung. Eine erneute Freischaltung, egal aus welchem Grund, wird von der W-LAN-AG gegen eine Aufwandsentschädigung eines Kuchens schnellstmöglich vorgenommen.

## 4.5 Sicherheit/Datenschutz

Die kabellose Datenübertragung zwischen dem Access Point und dem WLAN-fähigen Endgerät des MS - Nutzers erfolgt unverschlüsselt. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Dritte unbefugt Zugriff auf die mittels WLAN zu übertragenden Daten verschaffen. Für sensible Daten sollte eine entsprechende Sicherheitssoftware verwendet werden.

## 4.6 Datenschutz der Zugangsdaten

Die im Rahmen der Zuteilung der Zugangsdaten erhobenen persönlichen Daten der MS - Nutzer (z.B. Name, Klassenzugehörigkeit) werden von Seiten der MS nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn die Weitergabe erfolgt in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z.B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen); in diesem Falle werden nur solche Informationen weitergegeben, zu deren Weitergabe die Schule gesetzlich verpflichtet ist.

Mit der Anerkennung der Nutzungsbedingung erklärt sich der MS - Nutzer – bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern in gesetzlicher Vertretung durch zusätzliche Einwilligung einer personensorgeberechtigten Person – zugleich einverstanden, dass die Schule berechtigt ist, seine persönlichen Daten im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen zu speichern.

## 4.7 Service

Die WLAN AG nimmt Störungsmeldungen des MS - Nutzers gerne per eMail [w-lan@marienschule-limburg.de](mailto:w-lan@marienschule-limburg.de) entgegen.

## 5 Pflichten und Obliegenheiten des MS - Nutzers

### 5.1 Der MS - Nutzer hat insbesondere folgende Pflichten:

- a) Die überlassenen Leistungen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere
    - dürfen keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Inhalte und sonstige Leistungen übersandt werden, wie z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail oder SMS ebenso wenig wie nicht gesetzeskonforme Einwahlprogramme.
    - darf keine rechtswidrige Kontaktaufnahme durch Telekommunikationsmittel erfolgen (§ 238 Strafgesetzbuch -StGB -).
    - dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder in das Internet eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden. Dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen der MS schädigen können. Die Bestimmungen des Jugendmediestaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.
    - ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die Inanspruchnahme einzelner Funktionalitäten und insbesondere durch die Einstellung oder das Versenden von Nachrichten keinerlei Beeinträchtigungen für die MS, andere Anbieter oder sonstige Dritte entstehen.
    - dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben.
    - sind die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.
  - b) es ist untersagt, in den Netzwerkeinstellungen eigene DNS Server einzutragen mit dem Ziel diese für anderen Zwecke zu nutzen als für die Auflösung eines DNS-Eintrags.
  - c) es obliegt dem MS - Nutzer eine spezielle Sicherheitskonfiguration seiner Software vorzunehmen, damit die Datenübertragung vor Zugriffen Dritter geschützt ist.
  - d) die Zugangsdaten (wie Benutzername/Passwort) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Auf PC, USB-Stick und CD-ROM dürfen sie nur in verschlüsselter Form gespeichert werden.
  - e) Die MS und ihre Erfüllungsgehilfen sind von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des W-LANs und der hiermit verbundenen Leistungen durch dem MS - Nutzer beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung des W-LANs verbunden sind. Erkennt der MS - Nutzer oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung der MS.
- 5.2 Verletzt der MS - Nutzer ihm obliegende Pflichten – insbesondere die unter Ziffer 5.1 Buchstaben a-d aufgeführten Pflichten – erheblich und nachhaltig und macht er dieses vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich rückgängig, so ist die MS berechtigt, den Zugang zum W-LAN zu sperren.  
Liegt ein grober Verstoß nach im vorherigen Paragraph aufgeführten Kriterien vor, so ist die MS auch ohne vorherige Abmahnung zur Sperre berechtigt.

## 6. Inhalteverantwortung

Dem MS-Nutzer ist bewusst, dass die Marienschule Limburg das Sperren von digitalen Inhalten (z.B. Web-Seiten, Blogs, ...) mit jugendgefährdenden und strafrechtlich relevanten Inhalten vornimmt, technisch bedingt die Vollständigkeit aber nicht garantieren kann.

Der MS - Nutzer ist daher für die Inhalte, welche er über das W-LAN abrufen, einstellt oder die in irgendeiner Weise verbreitet werden, gegenüber der MS und Dritten selbst verantwortlich.

Minderjährige MS-Nutzer wurden von ihren Erziehungsberechtigten ausdrücklich verboten, auf die o.g. digitalen Inhalte zuzugreifen.

## 7. Änderungen der Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB),

Änderungen der Allgemeinen Nutzungsbedingungen obliegen der MS und sind von dem MS - Nutzer anzuerkennen. Diese Änderungen werden dem MS - Nutzer per E-Mail und auf der Homepage bekanntgegeben. Sollte der MS - Nutzer diese Änderungen nicht akzeptieren muss es dies der W-LAN-AG mitteilen und wird von der W-LAN-Nutzung ausgeschlossen. Es gilt die jeweilige aktuell veröffentlichte Fassung auf der Homepage der MS.

## 8. Beendigung der Nutzungsberechtigung

### 8.1. – mit Ausscheiden aus der MS

Der MS - Nutzer ist dazu verpflichtet das Ausscheiden aus der MS unverzüglich der W-LAN-AG mitzuteilen.

### 8.2. – durch groben Verstoß

- durch nicht Anerkennen der Nutzungsbedingungen
- auf eigenen Wunsch

## 9. Sonstige Bedingungen

9.1. Die MS ist nicht verpflichtet das WLAN dauerhaft zu betreiben.

9.2. Störungen werden bedarfsgerecht behoben. Die Zeitspanne zur Behebung der Störung kann variieren und ist abhängig von den Möglichkeiten der W-LAN-AG.

9.3. Schülerinnen und Schüler, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen das W-LAN nur im Rahmen des Jugendschutzgesetzes und des Jugendmediavertrages verwenden.

9.4. Alle anderen gesetzlichen Bestimmungen müssen vom MS - Nutzer eingehalten werden.